



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Baiern

Datum: 17. Januar 2022
Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:55 Uhr
Ort: im Gemeindesaal Berganger
Schriftführer/in: Barbara Weigl

Teilnehmer:

2. Bürgermeister	Huber Georg
Gemeinderat	Huber Johann
Gemeinderat	Maier Christian
3. Bürgermeister	Maier Johann
Gemeinderat	Mayr jun. Isidor
Gemeinderat	Müller Alexander
Gemeinderätin	Neuner Ursula
Gemeinderätin	Riedl Brigitte
1. Bürgermeister	Riedl Martin
Gemeinderätin	Stadler Veronika
Gemeinderat	Voglrieder Josef
Gemeinderat	Widmann Johann

Erst ab Top 3 anwesend.

Entschuldigt:

Gemeinderat	Schärfl Korbinian
-------------	-------------------

TOP	Tagesordnung öffentliche Sitzung
------------	---

1. Bürgerfragen
2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bauanträge
- 3.1 Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel, Gailling, Fl.Nr. 3239
4. Besprechung Planung Rathausneubau Kulbing
5. Sonstiges
6. Anfragen

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Keine Fragen.

2. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Sachverhalt:

Die öffentliche Niederschrift vom 14. Dezember 2021 konnte jedes Gemeinderatsmitglied über das RIS einsehen.

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 14. Dezember 2021 wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Abstimmungsbemerkung:

GR Johann Widmann hat wegen Abwesenheit in dieser Sitzung nicht mitabgestimmt.

3. Bauanträge

3.1 Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel, Gailling, Fl.Nr. 3239

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich am westlichen Ortsrand von Gailling im Außenbereich. Die planungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich nach § 35 BauGB. Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan ist die Fläche als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Das Grundstück ist unbebaut und wird auch tatsächlich als landwirtschaftliche Fläche genutzt.

Angefragt ist die Errichtung einer Lagerhalle für Hackschnitzel (Vorbescheid).

- E + D
- GR: 18,00 m x 12,00 m = 216,00 m²
- WH: 5,00 m
- FH: 7,18 m
- Satteldach mit 20°

Bei dem Antrag handelt es sich nach den Erkenntnissen der Verwaltung nicht um ein sogenanntes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die Lagerhalle kann nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn es öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Da das Vorhaben nach § 35 Abs. 3 Nr. 1 BauGB aber schon den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, ist das Vorhaben auch nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB unzulässig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Planung wird versagt, da das Vorhaben weder nach § 35 Abs.1 BauGB noch nach § 35 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 BauGB zulässig ist. Sollte das Vorhaben wider Erwarten doch nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegiert sein, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3

4. Besprechung Planung Rathausneubau Kulbing

Sachverhalt:

Das Architekturbüro Baumann hat einen Entwurf für den Eingabeplan des Rathausneubaus angefertigt. Dieser soll in der heutigen Sitzung vom Gemeinderat geprüft und Änderungswünsche berücksichtigt werden. Bürgermeister Riedl stellt dem Gemeinderat den Planentwurf vor.

Folgende Änderungswünsche werden im Gemeinderat besprochen:

Außenfassade:

- Verlängerung des Balkons auf der Südseite bis zur Außenkante der Fenster
- Bürofenster auf der Südseite sollen große Fenster werden
- Schlafzimmerfenster auf der Ostseite sollen gleich groß wie die übrigen Fenster sein
- Eingangsüberdachung tiefer anbringen
- Rechtes Fenster auf der Südansicht des Sitzungssaales soll eine Terrassentür werden
- Einbau von Fenstern mit kleinen innenliegenden Sprossen
- Alte Bronzetafel wird neben Eingang angebracht
- Eingangstüre soll zweiflügelige Tür mit Glas werden
- An den Ecken der Fassade im Erdgeschoss soll Tuffstein in einzelnen Ansätzen ergänzt werden

Erdgeschoss:

- Wand zwischen Büros für ein größeres Bürgermeisterzimmer verschieben

Obergeschoss/Wohnungen:

- Versetzung bzw. Entfernung von einigen Türen und Wänden in den Wohnungen für eine bessere Raumaufteilung (Schlafzimmer zu klein, Flur zu verzweigt)

Keller:

- Versetzung bzw. Entfernung von einigen Türen und Wänden im Keller für eine bessere Raumaufteilung (Kellerflur zu groß, Kellerräume der Mietwohnungen und Technikraum zu klein, Keller 1 und 2 für Mietwohnungen vergrößern)

Dach:

- Evtl. Vordachverlängerung um eine Plattenreihe

Die im Gemeinderat besprochenen Änderungswünsche sollen vom Architekturbüro Baumann eingearbeitet und der ausgearbeitete Eingabeplan dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Kein Beschluss.

5. Sonstiges

Sachverhalt:

a) Kostenbeteiligung Löschwasserversorgung

Die Gemeinde hat eine Anfrage über eine Kostenbeteiligung nach Entschlammung eines Löschweihers erhalten. Durch die beauftragten Baggerarbeiten sind Gesamtkosten von 1.368,50 € brutto entstanden.

Bei Splittersielungen, Weiler und Einzelanwesen (baurechtlicher Außenbereich) ist für den sogenannten Objektschutz der jeweilige Eigentümer zuständig.

Der Gemeinderat möchte jedoch für eine möglichst gute Löschwasserversorgung im ganzen Gemeindegebiet beitragen und würde die Ausgrabungsarbeiten der Löschweiherr zukünftig finanziell unterstützen.

Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist eine Bestätigung durch die Feuerwehr, dass der Löschweiherr für den Objektschutz geeignet und die Zufahrt jederzeit durch die Feuerwehr möglich ist.

b) Schule Antholing – Lüftungsanlagen

Die Firma Leicher, Steinhausen wird am Donnerstag in der Gemeindekanzlei mit dem Bürgermeister das Angebot besprechen und soll den Auftrag erhalten. Die Lieferzeit für die Lüftungsanlagen dauert ca. 10 Wochen. Geplant ist mit dem Einbau in den Osterferien.

Beschluss:

a) Kostenbeteiligung Löschwasserversorgung

Der Gemeinderat beschließt sich zukünftig bei der Entschlammung von Löschweiherrn finanziell zu beteiligen, wenn eine Bestätigung der Feuerwehr über die Erfüllung der Voraussetzungen vorliegt.

Die jeweiligen Eigentümer können bei einer Anfrage nach einer Kostenbeteiligung mit maximal 500 € unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

6. Anfragen

Sachverhalt:

Keine Anfragen.

Martin Riedl
1. Bürgermeister

Barbara Weigl